



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON AR'in Mischak
TEL +49 30 18615 7405
FAX
E-MAIL michaela.mischak@bmwi.bund.de
AZ IVB1-33300/004#002

DATUM Berlin, 27. August 2015

BETREFF Ihr Antrag nach dem IFG/UG/VIG
Verbleib und Verwendung des Materials aus Pet 1-17-09-750-030199

Sehr geehrter Herr Hanneforth,

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 29.05.2015 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Welches Aktenzeichen trägt das überwiesene Material im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie?

Antwort: Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird der Vorgang im Fachreferat unter dem Aktenzeichen IVB1-3303/017#001 geführt.

Frage 2: Wie ist das überwiesene Material im Ministerium verwendet worden? An welche Adressaten wurde es verschickt?

Antwort: Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Material an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit der Maßgabe überwiesen, über die weitere Sachbehandlung schriftlich innerhalb eines Jahres zu berichten. Diese Frist ist

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Seite 2 von 2 noch nicht abgelaufen. Das überwiesene Material ist im zuständigen Fachreferat zur Kenntnis genommen und nicht weiter verschickt worden.

Frage 3: Bitte senden Sie mir den Schriftwechsel des Ministeriums das betreffende Material betreffend zu.

Antwort: Ein solcher Schriftwechsel liegt nicht vor.

Frage 4: Bitte teilen Sie mir mit, in welcher Form das Material bei der Erstellung des Gesetzesentwurfes zur Fracking-Regelung einbezogen wurde.

Antwort: Das vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übersandte Material wurde in derselben Form wie auch alle anderen betreffend das Gesetzespaket „Fracking“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingegangenen Stellungnahmen im laufenden Gesetzgebungsverfahren geprüft und berücksichtigt.

Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

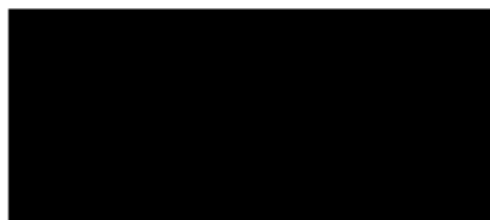
Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Scharnhorststr. 34 – 37, 10115 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mischak